

INFORMATION

zum

PoC-Antigentests



.....

Der PoC-Antigentest ist ein Schnelltest zur Ermittlung einer Covid-19-Infektion. Mit diesem Test sind wir in der Lage ohne Laborgeräte zeitnah, an jedem Ort, Menschen in kurzer Zeit auf eine Covid-19-Infektion zu screenen.

Aufgrund der Allgemeinverfügung des Landes NRW vom 11.12.2020 bieten wir regelmäßigen Besuchern und Besucherinnen einmal pro Woche nach vorheriger Terminabsprache sowie vorhandenen Termin an 4 Tagen in der Woche eine PoC-Testung an. Die Terminabsprache erfolgt über die Rufnummer 02064/ 444-17498. Sollten Sie Termine nicht einhalten können, bitten wir um rechtzeitige Absage.

Für den neuen Antigentest wird ein Abstrich aus dem Mund- oder Nasenrachenraum durch medizinisches Fachpersonal durchgeführt. Dieser wird in einer Pufferlösung angereichert und dann auf die Testkassette pipettiert. Wie bei einem Schwangerschaftstest ist das Ergebnis dann leicht nach 15 Minuten ablesbar. Der Antigentest weist einen spezifischen viralen Bestandteil direkt nach: das sogenannte Nucleocapsid-Protein. Dieses Eiweiß ummantelt die virale RNA des Coronavirus. (Spezifität: 99,9 %, Sensitivität: 97,56 %) Die Testdurchführung wird durch qualifiziertes Fachpersonal (geschultes Pflegepersonal) durchgeführt.

Für die Testung muss das Einverständnis schriftlich gegeben werden. Die Einverständniserklärung erhalten Sie bei jeder Testung erneut.

Es erfolgt eine umfassende Dokumentation aller positiven wie negativen Testergebnisse (wer, wann und mit welchem Ergebnis getestet sowie z. B. das Vorhandensein von Symptomen). Bei der Dokumentation von Daten sowie beim Umgang insbesondere mit positiven Testergebnissen werden die Belange des Datenschutzes berücksichtigt. Die Datenschutzerklärung liegt zur Einsichtnahme bei der Testung aus. Das Test-Ergebnis wird dem Getesteten umgehend im Vieraugenprinzip mitgeteilt.

Positive Testergebnisse werden dem für den Wohnsitz der getesteten Person zuständigen Gesundheitsamt mitgeteilt, unter Angabe von Name und Anschrift. Seitens des Gesundheitsamtes erfolgen weitere Maßnahmen, (Veranlassung eines PCR-Tests, ggfls. Quarantäne-Maßnahmen positiv getestete Person und mögliche Kontaktpersonen)

PoC-positiv getestete Besucher dürfen den geplanten Besuch in der Einrichtung nicht durchführen. Eine Ausnahme gilt lediglich für den Besuch im Sterbefall in Absprache mit der Gesundheitsbehörde.

Der Test ist ein freiwilliges Angebot. Besucher sind nicht zum Test verpflichtet. Bei Unsicherheiten seitens der Einrichtung, behält sich die Einrichtung aber vor, den Zutritt in die Einrichtung zu verweigern.

Für alle Besuchenden gilt ab sofort das Tragen von FFP2 Masken.

Das Eintragen in die Besucherliste und das bekannte Symptomscreening bleiben bestehen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und Kooperation! Die Testungen sind eine gute weitere Maßnahme, die Bewohnerinnen und Bewohner vor einer Infektion zu schützen und einen erfüllenden Tagesablauf für alle fortdauernd zu ermöglichen.